

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

Sehr unverständliches Verhalten!

Unsere Mitarbeiter in der Kläranlage kämpfen ständig mit Materialen im Abwasser, die dort nichts verloren haben. Es handelt sich vor allem um Reinigungs-, Feuchte- und Kosmetiktücher, Damenbinden und dgl., welche die Abwasserpumpen in den Pumpstationen und in der Kläranlage verstopfen und beschädigen. Dadurch entstehen sehr hohe Kosten und vor allem großer Arbeitsaufwand.

Besonders dramatisch ist es momentan in den **Ortschaften Fickenhof und Schilding**

Wir bitten eindringlich darum, diese Dinge nicht im Kanalnetz, sondern ordnungsgemäß in der Mülltonne zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Georg Hatzesberger 1. Bürgermeister

Ferienzeit - Urlaubszeit - Freizeit

Wir, Bürgermeister, Gemeinderat, Verwaltung und Bauhof wünschen Euch Kindern lustige aber auch erholsame Ferien.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald, mit sehr großer Unterstützung der "Jungen Frauen Gruppe Aicha" (JuFrA) hat für 2018 ein tolles Ferienprogramm zusammengestellt. 2018 gibt es erstmals eine sehr schöne Broschüre mit allen Angeboten in unserer Gemeinde. Außerdem ist unser Ferienprogramm und auch das der Gemeinden im Passauer Oberland über die Homepage abzurufen. In Papierform ist es auch im Rathaus erhältlich.

Auch den Eltern wünschen wir erholsame Wochen und einen schönen Urlaub.

Danken möchten wir auch dem Kindergarten- und Schulpersonal für ihren unermüdlichen Einsatz während des gesamten Jahres und wünschen Ihnen schöne Urlaubstage und wohlverdiente Erholung.

Georg Hatzesberger 1. Bürgermeister



Amtliches ab Seite 1



Vereine ab Seite 23



Geschäftsanzeigen ab Seite 29



Verschiedenes ab Seite 34



Pfarrnachrichten ab Seite 36



Öffentliche Zahlungsaufforderung

Auf die nachstehend angegebenen Fälligkeiten von Abgaben wird aufmerksam gemacht:

Fälligkeits- termin	Bezeichnung	Rate	Zahlungs- zeitraum
15.08.2018	Grundsteuer A (Betrieb der Land- und Forstwirtschaft)	3.	Jahr 2018
15.08.2018	Grundsteuer B (Grundstücke)	3.	Jahr 2018
15.08.2018	Gewerbesteuer-Vorauszahlung	3.	Jahr 2018
15.08.2018	Wasser- und Kanalgebühren - Vorauszahlung	3.	Jahr 2018

Sonderregelung für Kleinbeträge:

Nach § 28 Abs. 2 GrStG wird die Grundsteuer fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn EURO nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig EURO nicht übersteigt.

Die Zahlungspflichtigen werden hiermit gebeten, die fälligen Beträge innerhalb von 3 Werktagen ab Fälligkeitstermin an die Gemeindekasse zu entrichten und sich dabei der unten angegebenen Einzahlungsmöglichkeiten (Bankkonten) zu bedienen.

Es wird dringend ersucht, bei Überweisungen die jeweilige Personenkonto-Nummer (PK-Nr.) anzugeben.

Bei allen Steuerpflichtigen, von denen uns ein Mandat vorliegt, werden die fälligen Abgaben vom Bankkonto abgebucht.

Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese öffentliche Zahlungsaufforderung. Durch Vermeidung von Zahlungsverzug ersparen Sie sich Säumniszuschläge und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Gemeinde Aicha vorm Wald

Hatzesberger 1.Bürgermeister

Dienstgebäude: Hofmarkstr. 2

94529 Aicha vorm Wald

www.aichavormwald.de

Besuchszeiten: Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr Termine nach Vereinbarung

(Vermittlung) Telefax: 08544/9630-20 e-Mail:

info@aichavormwald.de

Telefon:

08544/9630-0

Konten:

Raiffeisenbank Ortenburg IBAN: DE38 7406 1670 000 8112 54 BIC: GENODEF1ORT

Sparkasse Passau IBAN: DE87 7405 0000 0620 2800 32 BIC: BYLADEM1PAS

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 02. August 2018, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal, statt.

> Gemeindeamt Aicha vorm Wald



"Jedem ANFANO wohnt ein ZAUBER inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben." (Hermann Hesse)

Wir, aber vor allem die Schulanfänger beenden das Kindergartenjahr mit vielen Erinnerungen:

Projektentwicklung und Aufführung des Musicals "König der Löwen" (MUSKITO-Gruppe), Besuche in der Schule, Aktionstag der Musikschule, Schnupperunterricht, Besuch der freiwilligen Feuerwehr Aicha, Verkehrstraining mit der Polizei, Ausflug ins Kino und Projekt "Die kleine Hexe", Bauernhoftag, Gestaltung des Abschlussgottesdienstes.

> Wir wünschen unseren 21 Weltentdeckern einen schönen und gelungenen Übergang in die Schule!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen herzlich bedanken, die uns dieses Jahr unterstützt haben!

Für die gute Zusammenarbeit

- den Träger Herrn Pfarrer Johannes Graf, Pfarrvikar Sijil Muttikkal, Gemeindereferentin Jennifer Kinder und den Pfarrsekretärinnen
- die Gemeinde mit Bürgermeister Georg Hatzesberger, Räten und
- die Eltern insbesondere für die Unterstützung bei Festen und Projekten
- die Grundschule
- unseren Elternbeirat und den Bauhof
- allen Spendern, Helfern und Kooperationspartnern

Sonnige erlebnisreiche Ferien wünschen die Pädagoginnen vom Haus für Kinder



Wichtig für Schulabgänger: Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

19. Juli 2018

Bald beginnen die Sommerferien in Bayern, viele Schulabsolventen starten danach ins Berufsleben.

Diejenigen, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden, sollten sich bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchender melden, empfehlen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt – und das auch ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung: Die Schulabgänger sind zwischen 17 und 25 Jahre alt und bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat als Ausbildungssuchende gemeldet.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 4800. Über www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern Pressesprecherin: Sandra Skrzypale Telefon 0921 607-3456 E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Bayern Süd Pressesprecher: Jan Paeplow Telefon 089 6781-2606 E-Mail: pressestelle@drvbayernsued.de

Schwaben Pressesprecherin: Ingrid Högel Telefon 0821 500-1588 E-Mail: presse@drv-schwaben.de

42. BlmSchV (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)

- Webanwendung zur Übermittlung von Meldungen -

Die 42. BImSchV gilt für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann.

Die o.g. Anlagen können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) emittieren, die beim Einatmen bei Menschen zu schweren Lungenentzündungen - schlimmstenfalls mit Todesfolge - führen können. Ziel der Verordnung ist daher, Gefahren zu verhindern sowie die Auswirkungen dennoch eintretender nicht ordnungsgemäßer Betriebszustände zu mindern und somit das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung zu minimieren.

Im Rahmen der 42. BImSchV unterliegen die Betreiber entsprechender Anlagen verschiedenen Anzeige-, Melde- und Mitteilungspflichten gegenüber der zuständigen Behörde. Diese ist für den Landkreis Passau das Landratsamt Passau.

Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Pflichten:

- Anzeigen von Neuanlagen, Bestandsanlagen, Stilllegungen und Änderungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel entsprechend § 13 der 42. BImSchV; Bestandsanlagen sind bis 19.08.2018 zu melden
- Übermittlung von Prüfergebnissen von Sachverständigen bzw. akkreditierten Stellen entsprechend § 14 der 42. BImSchV
- Meldungen über erhöhte Legionellenkonzentrationen (sogenannte Maßnahmenwertüberschreitungen) entsprechend § 10 der 42. BImSchV

Um einen möglichst effizienten Übermittlungsweg der verschiedenen Anzeigen für die Betreiber zu schaffen, wurde in einer Bund-Länder-Kooperation eine Webanwendung zur Datenübertragung entwickelt. Das Portal kann unter www.kavka.bund.de aufgerufen werden.

Um eine Anlage anzuzeigen, ist zunächst eine Registrierung auf der Seite www.kavka.bund.de erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die Stammdaten der Arbeitsstätte sowie der Anlage erfasst und die jeweilige Anzeige an das Landratsamt Passau übermittelt werden.

Das Landratsamt Passau weist darauf hin, dass die Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern gemäß der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz verpflichtet sind, die Webanwendung KaVKA zu nutzen.

Landratsamt Passau Umweltschutzbehörde Tel.: 0851/397-430

E-Mail: nina.koessler@landkreis-passau.de

Fax: 0851/490595-430

- - -





Musikschule im Landkreis Passau - Passauer Str. 39 - 94121 Salzweg

An alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Passau Landratsamt Passau Abteilung 2 /SG 25 / FB 252

Bearbeiter/in : Kurt Brunner M.A. Telefon : 0851/397-622 Telefax : 0851/490595-620

e-Mail : kurt.brunner@landkreis-passau.de webside : www.landkreis-passau.de/musikschule

Salzweg, 17. Juli 2018

Anmeldungen für das neue Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessenten der Musik,

die Musikschule im Landkreis Passau bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zahlreiche instrumentale und vokale Fächer an. Zudem gibt es Spielgruppen, Ensembles und Chöre. Für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren bietet die Musikschule folgende Fächer an: Musikalische Früherziehung (4-6 Jährige), Musikalische Grundausbildung (6-8 Jährige) und Blockflötenanfängerkurse (6-8 Jährige). Die Musikschule gewährt Familienermäßigung und auf Antrag auch Sozialermäßigung. Auch die Abrechnung von "Bildungsgutscheinen" ist möglich. Anmeldegibt es in allen Rathäusern oder unter: www.landkreispassau.de/musikschule. Sehr gerne senden wir Ihnen auch ein Anmeldeformular postalisch zu. Sie können dieses unter musikschule@landkreis-passau.de oder 0851/397-622 anfordern. Um den Start in das neue Schuljahr möglichst reibungslos und ohne Zeitverzögerung planen zu können, bitten wir um die Rücksendung der Anmeldungen noch vor dem 1. September 2018. Sie erleichtern uns damit die Planung und Einteilung, gegebenenfalls auch die Berücksichtigung von Wunschtagen bzw. -zeiten. Auch die Vergabe von Leihinstrumenten wird dadurch deutlich optimiert.

Für weitere Informationen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

1.A. Brumar

Kurt Brunner M.A. Schulleiter

Dienstgebäude Passauer Str. 39 94121 Salzweg Öffnungszeiten

Mo-Do 8.00 – 16.00 Uhr Fr 8.00 – 12.00 Uhr Internet:

www.landkreis-passau.de/musikschule

Bankverbindungen

Sparkasse Passau Kto.Nr. 67 (BLZ 740 500 00)



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag:

03.05.2018

Sitzungsort:

Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Eisner Franz

entschuldigt

Grubmüller Josef

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

entschuldigt

Schiller Wolfgang Stauder Martin Winter Christian Zettl Iohanna

SCHRIFTFÜHRER:

Martin Klessinger

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger Bayernwerk Netz GmbH – Herr Bloier (zu TOP 1) PNP – Josef Heisl 18 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

1



ÖFFENTLICHER TEIL

Vergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik für das gesamte Gemeindegebiet (Vorstellung des Projekts durch Herrn Bloier, Bayernwerk Netz GmbH)

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wurden im Haushaltsplan für 2018 95.000,- € eingeplant. Von der Bayernwerk Netz GmbH wurden mehrere Varianten mit verschiedenen LED-Leuchten angeboten, welche auch zum Teil in der Hochstraße und Grabengasse als Musterleuchten montiert wurden.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll das Umrüstungskonzept mit einer Bruttovergabesumme in Höhe von 91.093,31 € von der Bayernwerk Netz GmbH beschlossen bzw. beauftragt werden. Die Energieeinsparung soll nach den Berechnungen um ca. 79 % auf jährlich ca. 16.500 kwh reduziert werden. Die Investitionskosten werden sich somit nach ca. 8 Jahren amortisieren.

 $13 \cdot 0$

Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Bereich Weferting und Neusessing; Information über das unaufschiebbare Geschäft des 1. Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO

Der allgemein bekannte, schlechte Straßenzustand im Bereich Weferting Ortsausgang in Richtung St 2126 und Neusessing-Süd hat sich im Laufe der Wintersaison 2017/2018 erheblich verschlechtert. Daraufhin wurden von der Bauverwaltung drei Angebote für die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten eingeholt. Hierbei stellte sich heraus, dass die Firma GSI-Asphalt GmbH das kostengünstigste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.860,13 € abgeben konnte, da diese aktuell im Zuge des Breitbandausbaus vor Ort sind und dort im Laufe des Aprils 2018 die erforderlichen Asphaltierungsarbeiten durchführen. Man habe die beiden Maßnahmen daher kurzfristig miteinander verknüpfen können und somit ca. 2.000,- € an Kosten einsparen können. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 63000.51000 eingeplant, die überplanmäßigen Ausgaben können jedoch bei der Haushaltsstelle 63000-94000 eingespart werden. Die Planungs- und Genehmigungsphase für die Materialboxen beim Bauhoflager wird nämlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen, sodass nicht der komplette Ansatz im Haushaltsjahr 2018 verbraucht werden kann.

Der Gemeinderat wird von diesem unaufschiebbaren Geschäft in Kenntnis gesetzt.

Kein Beschluss



- 33) Bauleitplanverfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Schilding"; Satzungsbeschluss
 - a) Behandlung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 13.03.2018 – 12.04.2018 und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

LRA Passau – Technischer Umweltschutz LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde LRA Passau – Abteilung Wasserrecht

Keine Bedenken:

Name der Abgegebenen Behörde Datum und Aktenzeichen der Stellungnahme Stellungnahme	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau Herr Baumgartner, 09.04.2018	
Die Gemeinde Aicha vorm Wald beabsichtigt mit Deckblatt Nr. 01 die Festsetzungen der OAS Schilding bezüglich Dachneigung und Dachform für die Fl.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald zu ändern. Die geplante Änderung, die künftig auch ein Zeltdach auf diesem Baugrundstück zulassen soll, wird kritisch gesehen. Der Weiler Schilding ist geprägt durch ländliche und regionstypische Satteldachbebauung und weist bisher keinerlei abweichende Dachformen oder Bauweisen auf. Diese Homogenität sollte beibehalten werden und nicht durch neue Bautypen und abweichende Dachformen gestört werden! Die Änderung der Dachneigung wäre jedoch in Bezug auf Satteldächer vertretbar.	Baumgartner zur Kenntnis. Für das Grundstück ist die Änderung nach Ansicht des Gemeinderates noch vertretbar, da sich das Grundstück inmitten der Ortschaft befindet und somit nicht in Randlage und von weitem einsehbar ist. Desweitern wirkt das geplante Gebäude (eine Mischung aus Satteldach und untergeordnetem Zeltdach) sehr harmonisch und fügt sich in die
Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich Herr Emmer, 10.04.2018	
Rechtliche Beurteilung:	
a) Formal ist die Satzung vorbildlich b) In Ziff. 4 der Begründung wirkt der Begriff "monotone" sehr negativ; besser und zutreffender wäre z.B. einheitliche oder homogene	zu a) – zu b) wird abgeändert



1	Entscheidung oder Stellungnahme des Gemeinderates
-	_

13:0

b) Satzungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Schilding" in der Fassung vom 03.05.2018 als Satzung.

13:0

Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "WA Frauenholz-Nord" mittels Deckblatt Nr. 11; Aufstellungsbeschuss

Für die beiden unbebauten Parzellen 22 und 23 des Bebauungsplanes "WA Frauenholz-Nord" ist jeweils der Gebäudetyp EG + UG vorgeschrieben. Für die Parzelle Nr. 22, Fl.Nr. 108/16, Gmkg. Aicha vorm Wald wurde vom Gemeinderat am 01.02.2018 bereits eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Gebäudetyp EG + OG erteilt. Das Landratsamt Passau hat hierfür die Baugenehmigung mit Bescheid vom 11.04.2018, Az.: 20180274 erteilt. Da nach Rücksprache mit dem Landratsamt Passau hiervon die Grundzüge der Planung berührt sind, soll der Bebauungsplan dahingehend angepasst werden, dass für beide Parzellen auch der Gebäudetyp EG+OG zugelassen wird. Im umliegenden Bereich sind bereits mehrere Gebäude mit diesen Typ vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes "WA Frauenholz-Nord" mittels Deckblatt Nr. 11. Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.

/ 13:0

35) Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan "GE Sommerweide West – BA IV"; Aufstellungsbeschluss

Für die Ausweisung des neuen Gewerbegebietes "GE Sommerweide West – BA IV" ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierzu wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung durch ein Fachbüro durchgeführt sowie mit dem Landratsamt Passau ein Fachstellengespräch abgehalten. Mit den Architekturleistungen wurde das Architekturbüro Maier+Maier, Vilsofen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2018 beauftragt. Gemeinderat Martin Stauder weißt auf möglicherweise zum Vorschein kommende Altlasten insbesondere des Abrissmaterials eines Hauses hin. Bürgermeister Hatzesberger teilte daraufhin mit, dass dies im Notariatsvertrag geregelt wurde. Der Gemeinderat beschließt hiermit den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes "GE Sommerweide West – BA IV". Das entsprechende Bauleitplanverfahren soll von der Verwaltung durchgeführt werden.



9:4

36) Bauanträge

a) Baubuchnummer:

13/2018

Bauort:

Fl.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schilding

Baumaßnahme:

Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage

Für das Grundstück in Schilding, Fl.Nr. 1659/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage beantragt. Für das geplante Zeltdach wurde bereits die Ortsabrundungssatzung Schilding vom Gemeinderat geändert. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb dieser Ortsabrundungssatzung und ist mittels Wasserleitung und einem Schmutzwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(-) 13:0 (-)

b) Baubuchnummer:

14/2018

Bauort:

Fl.Nr. 430, Gmkg. Aicha vorm Wald, Lehen

Baumaßnahme:

Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienhauses mit

Doppelgarage

Für das Grundstück in Lehen, Fl.Nr. 430, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage gestellt. Das Bauvorhaben wäre mittels Wasserleitung und Schmutzwasserkanal erschlossen. Allerdings liegt das geplante Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bereits mit dem Landratsamt Passau vorbesprochen und für nicht möglich erachtet, auch war Herr Landrat Franz Meyer bei einer Ortsbesichtigung vor Ort. In diesen Gesprächen wurden andere Möglichkeiten für eine Bebauung in Lehen aufgezeigt (jedoch näher an der Bebauung). Trotz dieser Vorgespräche und der negativen Beurteilung wird nun von Seiten der Bauherren diese Bauvoranfrage gestellt. Von Seiten der Bauverwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

8:4

(Die Abstimmung erfolgte ohne die Gemeinderätin Elfriede Ragaller aufgrund persönlicher Beteiligung.)

c) Baubuchnummer:

15/2018

Bauort:

Fl.Nr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wiening

Baumaßnahme:

Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage

Für das Grundstück in Wiening, Fl.Nr. 2976/1, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Weilers Wiening und ist mittels Wasserleitung und einer Schmutzwasserdruckleitung erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

13:0

d) Baubuchnummer:

16/2018

Bauort:

Fl.Nr. 170/4, Gmkg. Aicha vorm Wald, Michael-Fischer-Straße

Baumaßnahme:

Anbau eines Windfangs an ein bestehendes Wohnhaus

Für das Grundstück in der Michael-Fischer-Straße, Fl.Nr 170/4, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Anbau eines Windfangs an ein bestehendes Wohnhaus gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "WA Schulsiedlung", jedoch außerhalb der hier festgesetzten Baugrenzen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden wird eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

13:0

e) Baubuchnummer:

17/2018

Bauort:

Fl.Nr. 1268, 1267, Gmkg. Aicha vorm Wald, Mötzling

Baumaßnahme:

Neubau eines Carports

Für die Grundstücke in Mötzling, Fl.Nr 1268 und 1267 Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Carports gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Eine Wasser- und Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

13:0



37) Antrag auf namentliche Abstimmung zu TOP 7 der Tagesordnung

Zu TOP 7 der Tagesordnung hat Gemeinderat Martin Stauder einen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt bezüglich namentlicher Abstimmung zu Tagesordnungspunkt Nr. 7. Der Gemeinderat hat über den Antrag des Herrn Martin Stauder wie folgt abgestimmt.

6:7

38) Vollzug der Entwässerungssatzung, Verlängerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.05.2017

Der Gemeinderat verlängerte in seiner Sitzung vom 04.05.2017 die Fristen zur Festlegung der Einleitungsparameter und Erfüllung der Anforderungen nach der EWS bis zum 30.06.2018, da abgewartet werden soll, wie sich das weitere Verfahren im Hinblick auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung entwickelt.

Aufgrund der vom Landratsamt Passau zum 01.01.2017 verfügten Teilbetriebsschließung für nicht genehmigte Anlagenteile sind der Wasserbezug und auch die Menge der Abwasserentsorgung nachweislich zurückgegangen. Die Kläranlage läuft seit über einem Jahr komplett im Normalbetrieb; eine Veränderung dieses Zustandes ist aktuell nicht zu erwarten. Aus diesem Grund besteht aktuell kein dringender Handlungsbedarf zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses. Es sollen ferner die immissionsschutzrechtlichen Anträge der Firma abgewartet und hier die entsprechenden Forderungen gelten gemacht werden. In diesem Zuge ist auch angedacht, dass die Fa. STF zwei Abwasseraufbereitungsanlagen installiert, die laut Aussage der zuständigen Fachstellen voll funktionsfähig wären. Um hier eine weitere Einleitung in das Kanalnetz zu verhindern, wäre zudem eine Versiegelung der jeweiligen Einleitungsstellen angedacht.

Der Gemeinderat verlängert demnach die genannten Fristen aus den Gemeinderatsbeschluss um ein weiteres Jahr bis 30.06.2019, bei Bedarf ist dieser Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat erneut vorzulegen.

7:6

39) Beschaffung TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald; Bekanntgabe des nichtöffentlichen Vergabebeschlusses

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2018 (nichtöffentlicher Teil) wurden die entsprechenden Vergabebeschlüsse zur Beschaffung eines TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald gefasst und werden nun in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben. Der Gesamtpreis beläuft sich demnach auf 261.228,80 € brutto. Das Fahrzeug wird mit 73.500,00 € von der Regierung von Niederbayern und mit 10.000,00 € vom Landkreis Passau bezuschusst.



Chronologie:

08.02.2018	Veröffentlichung de	er Ausschreibung	gsunterlagen im Amtsblatt de	er EU
22.03.2018	Ende der Angebotsf Los 1a und 1b Los 2	rist, Angebotsöf – Fahrgestell ui – Beladung:		2 Angebote 3 Angebote
29.03.2018	Vergabebeschluss Los 1a Los 1b Los 2	– Fahrgestell: – Aufbau: – Beladung:	Magirus GmbH Magirus GmbH Sturm Feuerschutz GmbH	83.300,00 € 170.170,00 € 7.758,80 €
04.04.2018 20.04.2018	Absageschreiben ve Zusageschreiben /		eweiligen Lose laut Vergabeb	eschluss

- Kein Beschluss
- 40) Antrag der Überparteilichen Wählergemeinschaft (ÜW) Aicha vorm Wald zum geplanten Wohnbaugebiet "WA Schustergarten" in Weferting
 - zu 1: Bericht über aktuelle Kaufsituation für die beiden Grundstücke in Weferting durch Firma Bachl
 - Der 1. Bürgermeister teilte zu 1 mit, dass der Kaufvertragsentwurf bereits vorliegt. Die Unterzeichnung ist für Ende Mai 2018 geplant. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2019.
 - zu 2: Vorlage der aktuellen Planungsunterlagen der Firma Bachl für die Erschließung des Wohnbaugebiets WA Schustergarten in Weferting

Der aktuelle Plan mit Stand März 2017 wurde vorgelegt. Hier sind noch kleinere Anpassungen notwendig.

zu 3: Entscheidung über Vergabe der Erschließung an Investor (Firma Bachl) oder Eigenerschließung durch die Gemeinde Aicha vorm Wald

Die Erschließung des WA Schustergarten soll, wie bereits mit der Firma Bachl bei Unterzeichnung des Erschließungsvertrages für das WA Kaiserfeld vereinbart, auch hier durch die Firma Bachl erfolgen.



zu 4: Umsetzung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2016, TOP 7: Aufstellungsbeschluss Bauleitplanung für das Wohnbaugebiet WA Schustergarten in Weferting

Der 1. Bürgermeister teilt hierzu mit, dass die Umsetzung der Bauleitplanung Schritt für Schritt erfolgen wird. Priorität hat zunächst das Wohnbaugebiet WA Kaiserfeld (Abschnitte 1 und 2). Das Bauleitplanverfahren ist für die 2. Jahreshälfte 2018 geplant.

	SITZUNGSENDE 21:30 UHR	
Hatzesberger, 1. Bürgermeister		Martin Klessinger, Schriftführer
	Gamaindaratemitaliad	

🥽 Kein Beschluss 🕕



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,





pflegender Angehöriger sind für uns Auftrag und mögliche Unterstützung Pflegebedürftiger und zukunftsfähige Pflegeinfrastruktur und die best-Pflege besonders am Herzen. Mit dem Pflege-Paket der Bayerischen Staatsregierung liegt das Thema setzt Bayern seinen Kurs konsequent fort: Eine Verpflichtung.

Allen, die sich in der Pflege engagieren - ob beruf-Anerkennung. Mit dem neuen Landespflegegeld setzt der Frei-staat Bayern ein deutlich sichtbares Zeichen der

in der Zukunft.

darauf verlassen: Wir stärken die Pflege - jetzt und wir herzlich für ihr Engagement. Sie können sich lich, als Angehörige oder Ehrenamtliche, danken

Dr. Markus Söder MdL Ministerpräsident

Melanie Huml MdL Staatsministerin Melanie Hund





| Hadeneuplatz 1 | 81667 München | Telefon: +49.89.540.233-0 | Fax: +49.89.540.233-90.999 Bayersches Sta für Gesundheit und Pflege Fax: +49-911 215-42-90-999 Sewerbernstrieumspletz 2 90403 Numberg Telefon: +49 911 21542-0

Gedruckt auf umweitzerufiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat) Standt Juni 2018 Bildnachweis: © Daniel Infanger, © fatockphoto/FatCamera Druck: Druckerel Schmerbeck GmbH Artikainummer striigp_pflege_045 sestultung: CMS - Cross Modia Solutions GmbH

Bayerische Staatsregierung



Engagement belohnen Pflege stärken,

Landespflegegeld Das Bayerische

www.bayern.de

Pflege stärken, Engagement belohnen: Das Bayerische Landespflegegeld

Der Freistaat Bayern investiert jährlich 400 Milo. Euro, um Pflegebedürftige schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Mit dem Landespflegegeld können Sie etwa den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen, die sich jeden Tag um Sie kümmern. Das können pflegende Angehörige genauso sein wie Freunde, Helferinnen und Helfer.

Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Einmal jährlich werden 1.000 Euro ausgezahlt.

Wer hat Anspruch auf Landespflegegeld?

Sie haben einen Anspruch auf Landespflegegeld,

wenn....

Sie mit Pflegegrad 2 und höher eingestuft werden.

Ihr Hauptwohnsitz in Bayern liegt.

Was müssen Sie tun, um Landespflegegeld zu erhalten?

Um Landespflegegeld zu erhalten, müssen Sie Ihren Antrag bei der Pflegegeldstelle (81050 München) einreichen. Bitte beachten Sie dazu folgende Anforderungen:

- Ihren Antrag müssen Sie bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Landespflegegeldstelle einreichen, für das laufende Pflegegeldjahr also bis 31.12.2018.
- Legen Sie eine Kopie Ihres Bescheids über die Feststellung des Pflegegrades 2 und h\u00f6her bei.
 - Legen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Wo können Sie sich informieren?

Den Antrag und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de. Die Details ergeben sich aus dem Gesetzesbeschluss des Landtags.

Antragsformulare gibt es auch bei

-) den Finanzämtern.
- V den Landratsämtern,
- dem Zentrum Bayern Familie und Soziales

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de oder per Telefon an Bayern Direkt, die Service-Stelle der Bayerischen Staatsregierung.

Sie erreichen die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung per **Telefon unter 089 12 22 213** von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr.





PRESSEMELDUNG



Sonnenenergie im Eigenheim nutzen

Neuer "Eignungs-Check Solar" für Hausbesitzer

Ansprechpartnerin Maria Sangl Ludwigsplatz 4/I 94032 Passau Tel.: 0851 - 36248 Fax: 0851 - 33490

passau@verbraucherservice-bayern.

Mit Sonne heizen oder selbst Strom produzieren? Eignet sich mein Eigenheim für eine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage? Wie kann ich bestehende Anlagen aufrüsten oder kombinieren? Antworten auf diese Fragen gibt die Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) im Rahmen des neuen "Eignungs-Check Solar". Dieser findet bei Eigenheimbesitzern zu Hause statt und hilft, die passende Lösung zur Nutzung von Sonnenenergie zu finden.

Der Energieberater des VSB analysiert die Gegebenheiten des Hauses. Danach bespricht er mit dem Besitzer die Möglichkeiten, beispielsweise mit einer Solarwärme-Anlage die Warmwasserbereitung oder auch die eigene Heizung zu unterstützen. Zur Stromerzeugung kann die Installation einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher sinnvoll sein. Auch ob es in Frage kommt, bestehende Anlagen nachzurüsten oder zu ergänzen, ist Teil des Checks. Im Nachgang erhält der Ratsuchende einen schriftlichen Bericht zur Solareignung seines Hauses.

Aufgrund der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums liegt der Eigenanteil für den neuen "Eignungs-Check Solar" bei 40 Euro. Das neue Angebot startet in den Landkreisen Regensburg, Freising, Rottal-Inn, Passau, Erlangen-Höchstadt, Schwandorf, Aschaffenburg, Neustadt a.d. Aisch/Bad-Windsheim. Es soll künftig flächendeckend in Bayern ausgebaut werden. Interessierte können ab sofort einen Beratungstermin unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 buchen.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen Beratung, Bildung und Hauswirtschaft. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält 15 Beratungsstellen in Bayern, betreut etwa 165.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern

Anmeldung zum Newsletter



Herzliche Einladung an die Seniorinnen & Senioren in den Gemeinden der ILE Passauer Oberland zum gemeinsamen Jahresausflug am 26. September in die Westernstadt "Pullman City" (Eging a.See)

Die Passauer Oberland Gemeinden organisieren am Mittwoch, den 26. September, für ihre Seniorinnen & Senioren wieder einen gemeinsamen Jahresausflug:

bis 14:00 Uhr: Eintreffen in der Westernstadt "Pullman City", Eging a.See

14.15/14.30 Uhr: Begrüßung mit Kaffee und Kuchen

Für **Unterhaltung** sorgt das Duo **"Jill & Joe"** mit "Old Style Country Musik". Um **15.30 Uhr** wartet die **"American History Show"** auf Sie oder Sie erkunden die Westernstadt und das Gelände.

Mit einem **Beitrag in Höhe von 5,00 / Person** können Sie teilnehmen. Darin sind sowohl der Bustransfer, die Einladung zu Kaffee/Kuchen und/oder einem Getränk mit Brotzeit enthalten. <u>Der Eintritt ist für unsere Gruppen an diesem Tag frei!</u>

ca. 17 Uhr: Verabschiedung und Rückfahrt in die Heimatgemeinde

Anmeldeschluss: Montag, 10. September 2018!

Bitte melden Sie sich beim/bei der Seniorenbeauftragten Ihrer Gemeinde oder in der Gemeindeverwaltung an. Dort wird auch der Bustransfer_organisiert!

Der Betrag von 5 Euro wird im Bus eingesammelt. Bitte bereithalten! Es gibt rund
200 barrierefreie Sitzplätze. Die Toiletten sind alle barrierefrei zugänglich.

Wir freuen uns auf Sie in der Westernstadt "Pullman City".

- - -

Wie im Märchen...

Es war einmal...", so begann an einem Freitag im Juli an der Grundschule Aicha vorm Wald eine Schülerin als Märchenerzählerin verkleidet, begrüßte alle anwesenden Gäste samt Bürgermeister Georg Hatzesberger sowie Pfarrer Johannes Graf und führte kurz ins "Märchen vom hässlichen Entlein" ein. Alle Schülerinnen und Schüler waren beteiligt und als Enten, Schwäne oder andere Bauernhoftiere verkleidet. Die ganze Grundschule sang und spielte die Geschichte vom kleinen hässlichen Entlein, das am Ende doch zum wunderschönen allseits bewunderten Schwan wurde. Begleitet am Keyboard von Lehrerin Julia Bredl wurde gesungen, gerappt und es gab sogar ein lustiges Schwanenballett. Viele Eltern und Gäste kamen, um dem märchenhaften Treiben in der Grundschule Aicha beizuwohnen und die Schulkinder mit ihren tollen Tiermasken zu bewundern.

Das Sommerfest war der Abschluss des Schuljahres mit dem Jahresmotto "Märchen". Nebenbei wurden in einer Ausstellung in der Turnhalle getöpferte Werke der Kinder präsentiert, die in einer Projektwoche mit der Aichaer Tonkünstlerin Maria Sellner geformt wurden. Da konnten die Mamas und Papas, aber auch Großeltern und alle anderen Gäste viele schöne, aber auch lustige Enten, Schwäne, Hunde, Schweinchen und Froschkönige bestaunen. Aber auch im ganzen Schulhaus waren die Kunstwerke der Schulkinder zum Thema "Märchen" zu bewundern. Da sah man unter anderem Hänsel und Gretel in der Schuhschachtel, das Rumpelstilzchen als Scherenschnitt, Frau Holle aus dem Fenster und die Bremer Stadtmusikanten mit Wasserfarben gemalt.

Nach der mal nachdenklichen, mal beschwingten und lustigen Aufführung des Singspiels dankte Rektorin Caroline Kotz allen Kolleginnen, die so fleißig mit ihren Schülern die Texte und Lieder eingeübt hatten, aber auch allen anderen eifrigen Händen des Kollegiums und der gesamten Schulfamilie für die gute Unterstützung das ganze Schuljahr über.

Nach dem offiziellen Teil in der Turnhalle konnten die Schulkinder dann in verschiedenen Märchenstationen, die die Lehrerinnen rund ums Schulhaus aufgebaut und betreut hatten, Stempel sammeln, um sich am Ende dann einen Hausaufgabengutschein zu verdienen. Da mussten die Kinder Zöpfe von Rapunzel flechten, mit viel zu großen Stiefeln als gestiefelter Kater laufen, einen Entenwettlauf ums hässliche Entlein machen, die Goldtaler im Stroh von Rumpelstilzchen suchen oder als Hase oder Igel im Sack um die Wette laufen.

Währenddessen konnten sich alle anderen Gäste schon ausruhen und sich am märchenhaften Büffet von Elternbeirat und Förderverein der GS Aicha laben.

Es war wie im Märchen und wir sagen "Danke" allen, die sich am Schulfest engagiert haben und so die Schule auf ihre Weise bereichern.

Gez. Caroline Kotz, Rin



Sport- und Spieletag der Grundschule Aicha vorm Wald

Am 24. Juli fand an der Grundschule für alle Klassen ein Sport- und Spieletag in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen der Gemeinde statt. Dabei konnten die Kinder in die verschiedensten Sportarten hineinschnuppern und alles einfach mal selbst ausprobieren.

Beim Fußballstationentraining stellten die Kinder ihre Ausdauer und Geschicklichkeit mit dem Ball unter Beweis, während beim Tennis fleißig Bälle geschlagen wurden. Die Drittund Viertklässler mussten sich beim Bogenschießen voll konzentrieren und gut zielen, um die Zielscheibe zu treffen. Beim Tischtennis trainierten die Kinder durch verschiedene motivierende Aufgaben den richtigen Umgang mit Tischtennisschläger und -ball. Um das richtige Rhythmusgefühl und Spaß an der gemeinsamen Bewegung zu fetziger Musik ging es bei Drums & Dance. Dabei trommelten die Kinder mit Drumsticks auf riesigen Gymnastikbällen. Im Pausenhof konnten sie sich schließlich bei lustigen Wasserspielen erfrischen, die auch vom Sport-Treff Aicha organisiert wurden.

In der gemeinsamen Pause konnten sich die Kinder an einem gesunden Pausenbuffet bedienen und stärken, das uns dankenswerterweise der Förderverein liebevoll zubereitet hat. Ein herzliches Vergelt's Gott dafür.

Den vielen teilnehmenden Vereinen mit ihren freiwilligen Helfern und Trainern möchten wir sehr herzlich danken für ihr Engagement und die Zeit, die sich genommen haben. Den Kindern hat es viel Spaß gemacht und sie waren mit Eifer dabei. Auch die Lehrer waren begeistert vom tollen Angebot unserer Vereine.



Dringend gesucht: die liebevolle Tagesmutter/ der liebevolle Tagesvater



Die Betreuung in einer Tagespflegefamilie ist neben den Betreuungsformen in Kindertagesstätten eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebotes im Landkreis Passau. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe benötigen wir immer wieder engagierte Tagespflegepersonen.

Gesucht werden Frauen und Männer, gerne auch im Großelternalter, die Familien zu flexiblen Zeiten zur Verfügung stehen und unterstützen können.

Für die Ausbildung zur Tagespflegeperson ist das Kreisjugendamt Passau verantwortlich.

Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Pflegeerlaubnis, die vom örtlich zuständigen Jugendamt erteilt wird und die es ermöglicht bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder gegen Entgelt auf selbständiger Basis zu betreuen.

Den Teilnehmern wird eine Fülle von Wissen und Informationen vermittelt, von psychologischen und pädagogischen Grundlagen über Ernährung und Gesundheit, einem Erste Hilfe Kurs für Kinder und Säuglinge bis hin zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab.

Der nächste Qualifikationskurs für Tagesmütter- und Tagesväter startet voraussichtlich im Februar 2019.

Informationen und Anmeldung telefonisch im Kreisjugendamt Passau bei Frau Kristl oder Frau Kaufmann unter der Telefonnummer 0851/397-504 oder -524.



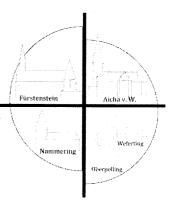


Pfarrnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | © 08504/1608 | © 08504/5142 | ⊠ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 − 12.00 Uhr

Ausgabe: 16/2018 (04.08.-17.08.2018)



Sonntagsgottesdienst am Hohen Stein

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Bergfestes des SV Fürstenstein der Sonntagsgottesdienst in Fürstenstein am 12. August 2018 um 10.00 Uhr bei guter Witterung am Hohen Stein stattfindet. Bei schlechter Witterung findet der Gottesdienst wie gewohnt in der Pfarrkirche statt. Herzliche Einladung zur Mitfeier dieses Gottesdienstes!

Patrozinium in Fürstenstein zum Fest Mariä Himmelfahrt - Pfarrfest

Die gesamte Pfarrfamilie ist sehr herzlich zum Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe am Mittwoch, den 15. August 2018, um 10.00 Uhr in unserer Pfarr- und Wallfahrtskirche "Mariä Himmelfahrt" in Fürstenstein eingeladen. Bitte kommen Sie recht zahlreich zum Gottesdienst und anschließendem Pfarrfest!

Urlaub von Pfarrer Johannes Graf

Ab **Donnerstag, den 16. August 2018,** befindet sich Pfarrer Johannes Graf im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich während des Urlaubes von Pfarrer Johannes Graf außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros bitte an **H.H. Pfarrvikar Sijil Muttikkal (Tel.: 08544/386)**.

Gottesdienständerung in der Ferienzeit in Aicha v. W.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit der Sommerferien (von 1. August bis einschl. 13. September 2017) in Aicha vorm Wald jeweils am Mittwoch keine Werktagsmesse stattfindet. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Pfarrwallfahrt nach Altötting

Der Pfarrgemeinderat Nammering organisiert am **Samstag, den 25. August 2018,** eine **Pfarrwallfahrt nach Altötting**. Dazu ist der gesamte Pfarrverband herzlich eingeladen. Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Kirchplatz in Nammering. Es sind noch Plätze frei. Bei Interesse bitte bei Fam. Enzesberger, Tel.: 08544/1512 anmelden!

Dank für Spende

Der KDFB Aicha v. W. hat für den Blumenschmuck in der Filialkirche Weferting 100,-- € gespendet. Dafür sagen wir vielen herzlichen Dank!

Dank für Spende

Die Goldhaubengruppe Aicha v. W. hat für die Renovierung der Pfarrkirche Aicha gespendet. Vielen herzlichen Dank dafür!

<u>Bitte beachten:</u> Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (18.08.-31.08.2018) ist **Mittwoch, der 08.08.2018**

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. /Weferting	Nammering
Sonntag 09.09.2018 / 11.15 Uhr	Samstag 08.09.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 19.08.2018 / 11.30 Uhr
Samstag 06.10.2018 / 14.00 Uhr	Sonntag 07.10.2018 / 10.45 Uhr	Samstag 15.09.2018 / 14.00 Uhr
		Sonntag 14.10.2018 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

Samstag, 04.08.	Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer v. Ars	
Oberpolling 19.00 Uhr	Heiliges Amt Cilly Walter f. Anna Kerschhackl Fam. Konrad Winklmeier u. Fam. Josef Winklmeier f. Edeltraud Baumann Georg Baumann f. Mutter z. Stg. Fam. Kilian u. Hildegard Kubitschek f. bds. verst. Eltern u. Angehörige Geschw. Gsödl f. Vater z. Stg. Geschw. Schneider f. Mutter, Schwiegermutter u. Oma Ottilie z. Gtg. u. Stg. Geschw. Schneider f. Vater, Schwiegervater u. Opa Jakob z. Gtg.	
Sonntag, 05.08.	18. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Fürstenstein 10.00 Uhr	Heiliges Amt	

Michael u. Franziska Schober und Fam. Georg Feichtinger f. Frieda Kubitschek Fam. Anton u. Cordelia Schuh f. Emma Neumüller Angela Obermeier f. Bruder u. Onkel Josef Straßburger z. 20. Stg. Karl Neumeier m. Fam. f. Cousine Katharina Fischer, Nürnberg Sixtus Laqua m. Fam. f. Schwester Christa Csokas

	•
Montag, 06.08.	VERKLÄRUNG DES HERRN
Oberpolling 16.00 Uhr	Rosenkranzandacht
Dienstag, 07.08.	Hl. Xystus II., Papst und Hl. Kajetan, Ordensgründer
Fürstenstein 18.30 Uhr Fürstenstein 19.00 Uhr	Rosenkranz - Andacht Heilige Messe
	Fom Iria Diahtlif Katrin Maurar

Fam. Iris Dichtl f. Katrin Maurer Georg u. Elisabeth Markl f. Vater z. Gtg. u. f. Mutter Fam. Xaver Zankl f. guten Freund u. Nachbarn Erich Kerschbaum

Donnerstag, 09.08. Sel. Edith Stein, Märtyrerin, Schutzpatronin Europas

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Erhard Eder f. Bernhard Hauer Fam. Josef Neudorfer u. Fam. Barbara Schäffner f. Bernhard Hauer

Irmgard Bellmann f. Vater z. Gtg.

Samstag, 11.08. Hl. Klara v. Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin

Fürstenstein 14.00 Uhr Taufe des Kindes Lena Kufner Oberpolling 19.00 Uhr Heiliges Amt

Seniorenclub f. Maria Weikelsdorfer Melanie Pauli f. Maria Weikelsdorfer

Fam. Kilian u. Hildegard Kubitschek f. Edelfraud Baumann

Sonntag, 12.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt - am Hohen Stein in Fürstenstein-

Franziska Schon, Wiesenberg u. Marianne Seidl Eging am See f. Josef Wax

ESC-Dreiburgenland f. Mitglied Günter Strahberger

Montag, 13.08. Hl. Pontianus, Papst und Hl. Hippolyt, Märtyrer

Oberpolling 16.00 Uhr Rosenkranzandacht



Mittwoch, 15.08. HOCHFEST DER AUFNAHME MARIENS IN DEN HIMMEL

Fürstenstein 10.00 Uhr Heiliges Amt -Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe-

E. g. P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern Gartenbauverein Fürstenstein für verst. Mitglieder

Kirchenchor Fürstenstein f. verst. Mitglieder

Fam. Max Denk f. Irene Neumüller

Albert u .Franziska Hartinger f. Irene Neumüller Wolfram u. Maria Kolarsch f. Eltern u. Schwiegereltern Fam. Carbonera und Fam. Dietrich für Maria Winter z. Stg.

Resi u. Werner Heßelmann f. Josef Wax

Fam. Kilian u. Hildegard Kubitschek z. Ehren der Mutter Gottes

anschl. Pfarrfest im Pfarrheim

Donnerstag, 16.08. Hl. Stephan, König v. Ungarn

Oberpolling 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Johann Waginger f. Johann Eder Hermine u. Josef Schober f. Christa z. Stg.

Helmut Geier m. Tochter Nicole f. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.

Irmgard Bellmann f. Marianne Klienginger

AICHA V. WALD - WEFERTING

Samstag, 04.08. Hl. Johannes Maria Vianney, Pfarrer v. Ars

Weferting 18.00 Uhr Heiliges Amt

Elisabeth u. Herbert Berger f. Hermann Eibl

Annemarie Dangl u. Hermann Resch f. Schwager Fritz Strauß

Fam. Anita Dangl f. Onkel Fritz Strauß Lothar Dangl m. K. f. Onkel Fritz Strauß

anschl. Segnung des Mannschaftsfahrzeuges der FFW Weferting

Sonntag, 05.08. 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt

Fam. Josef Kroiss f. Eltern z. Stg.

Fam. Monika Hausinger f. Eltern, Schwiegereltern u. Großeltern

Anna u. Willi Dick f. Nachbarn Erich Willmerdinger Renate u. Alois Dick f. Nachbarn Erich Willmerdinger Fam. Willi Altmann f. Nachbarn Erich Willmerdinger Fam. Peindl f. Maria Biereder z. 1. Stg. u. Gtg. Gisela Bauer m. K. f. Ehemann u. Vater z. Stg.

Freitag, 10.08. Hl. Laurentius, Diakon, Märtyrer in Rom

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht

Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Centa Willmerdinger f. Ehemann, Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Gtg.

Fam. Helga Scholler f. Ehemann, Vater, Schwiegervater u. Opa z. Stg.

Florian Bergbauer f. Oma Cäcilia Bergbauer

Fam. Erich Bergbauer f. Oma u. Uroma Cäcilia Bergbauer

Samstag, 11.08. Hl. Klara v. Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin

Weferting 19.00 Uhr Heiliges Amt

Heiliges Amt

Stefanie, Franziska u. Lisa f. Onkel Ludwig Winter

Fam. Alois Scholler u. Fam. Alois Binder, Weidenhof f. Rosa Heindl

Karola Mader f. Rosa Heindl Anneliese Sterner f. Rosa Heindl

Sonntag, 12.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aicha v. Wald 9.30 Uhr

Fam. Alois Graf f. Sohn u. Bruder z. Stg.

Berta Willmerdinger m. K. f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg.

Mittwoch, 15.08. HOCHFEST DER AUFNAHME MARIENS IN DEN HIMMEL

Aicha v. Wald 9.30 Uhr Heiliges Amt -Festgottesdienst mit Kräuterweihe-

Maria Kaltenecker f. Schwester Anna Kerschhackl Fam. Alois Weber f. Schwester Anna Kerschhackl Elisabeth Weber f. Schwägerin Anna Kerschhackl

Freitag, 17.08. Freitag der 19. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Rosenkranz - Andacht Aicha v. Wald 19.00 Uhr Heiliges Amt

Fam. Manfred Dichtl f. ehem. Nachbarn Walter Herde Alfons Ellinger u. Hilde Meier f. Nachbarn Walter Herde

Martin u. Andrea f. Onkel Erich Willmerdinger

Helmut, Simone, Verena u. Selina m. Fam. u. Partner f. Onkel Erich Willmerdinger

Josef Sigl, Petermühl f. langjährig. Arbeitskollegen Erich Willmerdinger

Geschwister Wagner für Eltern z. Stg. u. Gtg.

NAMMERING

Sonntag, 05.08. 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.30 Uhr Heiliges Amt
Seniorentreff Nammering f. Anneliese Neumüller

Fam. Hulda Krassmann u. Franziska Seidenhofer f. Anneliese Neumüller

Josef u. Therese Hartl f. Marianne Meier Maria Moritz f. Johanna Nachtmann

Fam. Ida Klessinger f. Vater z. 30. Stg. u. f. Geschwister

Franziska Seidenhofer f. Mama z. Gtg.

Fam. Alois u. Franziska Seidenhofer f. Johanna Nachtmann

Fam. Dankesreiter/Streifinger u. Manfred Obermeier m. Helga f. Josef Obermeier

Fam. Hans Voggenreiter f. Josef Obermeier

Mittwoch, 08.08. Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer

Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Alois Gelhart jun. u. Josef u. Julian Gelhart f. Christian Gelhart z. Gtg.

Harald u. Brigitte Grün f. Stylla Keim Günther u. Anneliese Altmann f. Stylla Keim

Sonntag, 12.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.30 Uhr Heiliges Amt

Rudi u. Rosmarie Koller f. Max Feichtinger Anna u. Helga Obermeier f. Max Feichtinger Fam. Hans Sagberger f. Hermann Zitzelsberger Elfriede Dengizli f. Hermann Zitzelsberger

Fam. Katharina Feichtinger f. Vater Johann Liebl z. Stg.

Dienstag, 14.08. Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

Nammering 18.00 Heiliges Amt auf dem Obermeierhof -Festgottesdienst mit Kräuterweihe-

Gartenbauverein Nammering f. Marianne Meier Gartenbauverein Nammering f. Josef Obermeier Gartenbauverein Nammering f. Anneliese Neumüller

KDFB Nammering f. Anneliese Neumüller u. alle verst. Mitglieder

Fam. Drindl-Förg f. Vater Georg Drindl z. Stg.

Magdalena Binder u. Alexandra Meier f. Mutter u. Schwester Rita Binder z. Gtg.

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Pfarrer Johannes Graf Tel.: 08504/1608 E-Mail: jhnnsqrf@googlemail.com

Pfarrvikar Sijil Muttikkal Tel.: 08544/386 E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)

Gemeindereferentin Jennifer Kinder Tel.: 0160-96235426 E-Mail: jennifer.kinder@gmx.de

Pfarrsekretärinnen: Tel.: 08504/1608 E-Mail: <u>pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de</u> (Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)